

SOMMERTAG

Von Erich Bockemühl

In die träumende Wirklichkeit
Stiller Felder ruhende Zeit
Hoch aus dem Blau ins goldene Singen
Die unendlichen Glocken klingen

Urew'gen Lichts —. Eine Bäuerin
Gibt dem Bild einen heiligen Sinn:
Aehren schwancken im leisen Wind,
Sie schreitet dahin mit ihrem Kind

Und steht an der Felder grünendem Rand,
Legt auf des Kindes Haar die Hand
Und steht, die Mutter, still und schlicht,
Wie gesegnet, groß im himmlischen Licht.

Volksgemeinschaft in alter Zeit

Von Wilhelm Aron

Die mittelalterlichen Gilden sind Vereinigungen ständischer und sozialer Art. Schutz- und Opferbünde finden sich schon bei den Germanen. Wie sehr diese Einrichtung in der Eigenart des deutschen Volkes wurzelt, beweist die Tatsache, daß sich ähnliche Gemeinschaften noch bis in die heutige Zeit, wenn auch in teilweise veränderter Form, erhalten haben.

Diese Vereinigungen traten früher unter den verschiedensten Namen auf. In Dinslaken finden wir die Bezeichnungen Gilde, Amt oder Bruderschaft. Bezeichnet der Ausdruck Gilde mehr den bürgerlichen und sozialen Zusammenschluß, so betont das Wort Bruderschaft den religiösen Charakter der betreffenden Vereinigung, trotzdem im allgemeinen jede dieser Vereinigungen eine mehr oder weniger betonte religiöse Einstellung aufwies. Jede Vereinigung verehrte einen Schutzheiligen, nach dessen Namen sie sich auch gewöhnlich benannte; sie besaß in der Kirche einen eigenen Altar und beteiligte sich geschlossen an religiösen Veranstaltungen.

Die gildenartigen oder gildenähnlichen Vereinigungen Dinslakens gliedern sich in Handwerkergilden, Schützengilden, Bruderschaften und Nachbarschaften.

Die Dinslakener Handwerkergilden.

Das deutsche Handwerk ist seit den ältesten Zeiten Träger deutscher Kultur und deutschen Volkstums. Seine mehrere Jahrhunderte umfassende Geschichte zeigt hinsichtlich des Zusammenschlusses, der Rechte der Machtposition und Wirksamkeit der handwerklichen Organisationen mancherlei Verschiedenheiten, was sich auch schon äußerlich in den verschiedenen Namen kundtut, unter denen diese Vereinigungen auftreten.

Auch in Dinslaken ist wie in anderen Orten das handwerkliche Gildewesen zu allen Zeiten städtischen Lebens zu verfolgen, und vieles, was im Mittelalter die Stadt groß und stark gemacht hat, verdankt sie dem heimischen Handwerk mit seinem Gewerbesleiß. Bis in die Zeit der Stadtgründung hinauf lassen sich am Orte Gilden als handwerkliche Vereinigungen vermuten.

Die Wollenweber.

Für das wirtschaftliche Leben Dinslakens im Mittelalter ist die Gilde der Wollenweber, die auch Vincentigilde hieß, von größter Bedeutung gewesen. Die Vereinigung wird in ihrer ältesten Benennung immer als Wollenamt bezeichnet und hat diesen Namen auch bis zur Auflösung der Gilde im 19. Jahrhundert beibehalten. Das Wollenamt (Wüllenamt) scheint überhaupt die erste handwerkliche Vereinigung am Ort gewesen zu sein.

Seit jeher hat die Tuchmacherei am Niederrhein geblüht, und auch in Dinslaken waren die Wollenweber mit der Zeit in einem solchen Umfange vertreten, daß im Jahre 1412 Graf Adolf von Kleve die Einrichtung eines Wollenamtes in Dinslaken gestattete und dessen Satzungen bestimmte. Wohl sicherlich handelt es sich bei diesem Gildebrieff um eine Erweiterung, Umgestaltung oder vielleicht auch nur Bestätigung älterer Satzungen. Es zeigen sich weiter große Übereinstimmungen teils wörtlicher Art mit den allerdings reichhaltigeren Weseler und Kalkarer Satzungen aus dem 14. Jahrhundert. Viele Abschnitte des Kalkarer Briefes sind von Dinslaken einfach übernommen worden, andere zeigen Übereinstimmungen mit der Weseler Ordnung, die ihrerseits wieder auf Goch zurückgreift.

Nun befindet sich unter den älteren Dinslakener Urkundenbeständen auch eine Abschrift des Kalkarer Wollenamtsbriefes vom Jahre 1342, der nach seiner Schriftart in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu verlegen ist. Man kann aus dieser Feststellung den Schluß ziehen, daß Graf Adolf nach der Wiedervereinigung Dinslakens mit dem übrigen klevischen Gebiet (nach der kurzen Regierungszeit Dietrichs von der Mark) um 1404 den Tuchmachern Dinslakens einen neuen Wollenbrief hat ausstellen wollen nach dem Muster der Stadt Kalkar. Damit ist er vielleicht nicht ganz durchgedrungen und hat daraufhin Satzungen bestätigt, die sich teilweise an die Kalkarer Satzungen anlehnten, teilweise aber auch auf einen älteren, uns nicht mehr bekannten Dinslakener Wollenamtsbrief zurückgriffen.

Für die Vermutung, daß das Dinslakener Wollenamt schon länger als seit 1412 bestand, läßt sich auch noch ein anderer Grund anführen. Es ist in allen Städten des klevischen Landes immer wieder feststellbar, daß die Gewandmacher erst nach den Wollenwebern ihre Gildesatzungen erhielten. Von dieser Regel wird auch Dinslaken keine Ausnahmen gemacht haben. Da nun die Gewandmacher ihren Gildebrieff schon 1399 erhielten, das Schröderamt selbst aber damals schon lange bestand, mußte demnach das Wollenamt in noch früherer Zeit gegründet worden sein.

Bei den Schrödern.

Den Gewandmachern (Schrödern) wurde der Gildebrieff durch Dietrich von der Mark im Jahre 1399 am Gedenktage des Bischofs Servatius (13. Mai) gegeben. Der Brief ist insofern schon bemerkenswert, weil der damalige Landesherr das Original besiegelte. Abgesehen vom Wollenamtsbrief ist diese Urkunde die einzige, die nicht von Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt ausgestellt ist. Die Rolle befaßt sich nur mit gildeorganisatorischen Dingen; irgendwelche handwerkliche bemerkenswerte Einzelheiten enthält sie nicht.

Die Jünger des Hans Sachs.

Der Gildebrieff der Schuhmacher wurde 1453 vom Rat der Stadt einer Gilde gegeben, die schon seit altersher St.-Johannis-Gilde genannt wurde. Auch hier handelt es sich zweifellos um eine Umgestaltung älterer Statuten. Der Brief wurde 1547 wieder umgestaltet und späterhin noch einmal im Jahre 1703 zeitgemäß ergänzt. Aus dem Brief läßt sich der Schluß ziehen, daß die Schuhmacher mit den Gerbern zu einer Gilde vereint gewesen sind, wenn man nicht annehmen will, daß die damaligen Schuhmacher ihre Gerbarbeiten selbst ausführten.

Leute vom Bau.

Eine Gilde der Bauleute stammt vom Jahre 1426. Die Bauleute waren merkwürdigerweise mit den Schützen zu einer Gilde vereinigt (Georgsgilde). Mit diesen haben sie im Jahre 1426 eigene Regeln aufgesetzt, die aber durchaus allgemeiner Natur sind und weder Besonderes über die Schützen noch über die Bauleute enthalten. In demselben Jahrhundert noch hat sich dann die Georgsgilde in eine reine Schützengilde umgewandelt. Über die Bauleute ist seit dieser Zeit dann nichts mehr berichtet.

Und die Leineweber.

Eine merkwürdige Rolle spielten von jeher im Leben der mittelalterlichen Gilden die Leineweber. Ihre Gilde scheint auch in Dinslaken ein nur kümmerliches Dasein gefristet zu haben. Die Technik des Leinwebens war sehr einfach und hielt sich darum namentlich auf dem Lande zur Hauptsache mehr an die Hauswirtschaft.

Schon seit frühester Zeit galten die Leineweber als unehrlich. Ihr Handwerk zählte wie das des Müllers, des Schinders, Henkers u. a. zu den unehrlichen Gewerben. Daß diese Minderbewertung das Gewerbe nicht fördern konnte, liegt auf der Hand. Dieser Umstand ist auch gewiß der Grund dafür, daß man den Leinwebern erst so spät den Gildebrief gewährte. Er wurde im Jahre 1599 bewilligt und im Jahre 1621 in seinen Bestimmungen erweitert und verschärft. Gildepatronin der Leineweber war St. Agnes.

Am Ambos.

Als letzte Gilde erhielten die Schmiede ihre Gildestatuten im Jahre 1667. Es ist verwunderlich, daß das alte Schmiedehandwerk erst so spät die Bestätigung seiner Gildesatzungen erhielt. In der Schmiedegilde waren alle Handwerker zusammengefaßt, die in irgendeiner Form mit Metall zu arbeiten hatten: Grobschmiede, Nagelschmiede, Büchsen- und Messerschmiede, Schwertfeger, Uhrwerker, Kupferschläger und Eisenkrämer. Die Gilde stand unter dem Schutze von St. Loy (St. Eligius).

Übrige Gewerbe.

Natürlich waren die in den Gilden zusammengeschlossenen Handwerker nicht die einzigen der Stadt. Es gab auch noch einige andere, seltener benötigte Handwerkszweige ohne gildenmäßigen Zusammenschluß. Sicherlich wird bei den Gewerben, die ihrer Natur nach mit einer kleinen Zahl von Vertretern betrieben wurden, noch ein erheblicher Rest von Gewerbefreiheit bestanden haben.

Bedeutung der Handwerksgilden.

Die Bedeutung der Gilden für die damalige Zeit kann man nicht hoch genug anschlagen. Es waren Organisationen, die streng ihre Gesetze und Formen wahrten. Sie bildeten eine große Erziehungsgemeinschaft. Zu der Gilde wurden neben den Familienmitgliedern auch die Gesellen und Lehrlinge gezählt. Man betrachtete die Erziehung der Lehrlinge als eine Hauptaufgabe der Gilde. Diese Erziehung betraf nicht nur die einseitige handwerkliche Schulung, sondern umfaßte den ganzen Menschen im Sinne einer Persönlichkeitsformung. Auf der Grundlage dieser Erziehung in der Meisterlehre baute sich der gesamte große Bau des zünftigen deutschen Handwerks auf. Sie wurde so sehr als Selbstverständlichkeit angesehen, daß sie in den lokalen Urkunden gar nicht erst erwähnt wird. Die mittelalterliche Gilde war in gewisser Hinsicht auch Gewerbepolizei. Sie bildete für alle Handwerksangelegenheiten die oberste Instanz und besaß die Gewerbegerichtsbarkeit im tatsächlichen Sinne. Die Führung innerhalb der Gilde handhabten die zünftigen Meister. Vor allem sah die Gilde streng darauf, daß keine schlechte Handwerksware in den Handel kam, die das Ansehen des Standes hätte schädigen können.

Schlechte, unvorschriftsmäßige Ware wurde ohne weiteres ausgeschlossen, eingezogen und vernichtet. Die Dinslakener Wollenweber zählen in ihren Gildebestimmungen eine ganze Reihe verschiedener Wollsorten auf, die nicht verarbeitet werden durften. Das fertige Tuch wurde von besonderen Prüfmeistern, die den Titel Werkmeister führten, untersucht und, falls es in Ordnung befunden, mit besonderem Bleilot versehen. Ungesiegelte Laken durften nicht zum Verkauf gestellt werden.

Für Siegelsfälschung hatte man in Dinslaken eine recht hohe Geldstrafe eingeführt, ein Beweis dafür, wie sehr den Wollenwebern an der Lieferung nur einwandfreier Tuche gelegen war. Wie die Ware selbst, unterstand auch das Handwerk einer besonderen Kontrolle. Die Dinslakener Gildebestimmungen griffen auch auf die an dem Arbeitsprozeß Beteiligten über. Verließ ein Gehilfe nach angefangenem Werk ohne Genehmigung des Meisters die Arbeit, so hatte er eine hohe Geldstrafe zu entrichten.

Die Gilde war auch Wehrorganisation. Alle Bestimmungen standen unter dem auch heute wieder zu Ehren gekommenen Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“. Erst als dieser Gedanke nicht mehr seine volle Gültigkeit hatte, trat auch im Gildeleben der Verfall ein.

Ein Ausfluß des Wehrgedankens war die Pflicht eines jeden Gildemitgliedes, an der Verteidigung der Stadt nach Kräften mitzuwirken.

Dinslakener Schützengilden.

Das Wort Schützenfest hat im niederrheinischen Land einen gar fröhlichen Klang. Es liegt darüber ausgebreitet Sonnenschein und Frühlingsfreude, Kuchenduft und Biergeruch, Festtagsjubel nebst nachfolgender Katerstimmung. Denn hinter dem Zug der Grünröcke, die in lustiger Marschordnung mit lachenden Gesichtern durch die geschmückten Straßen ziehen, schreitet mit schwerem Kopf und verkniffenen Augen das Gespenst eines echten und rechten blauen Montags. Wem kommt heute im wogenden Treiben auf der Schützenwiese zwischen Böllerschüssen, wehenden Fahnen und flottem Schankbetrieb noch der Gedanke, daß die Schützen, die heute so fröhliche Volksfeste zu feiern verstehen, ehemals wichtige Wehraufgaben zu erfüllen hatten als Verteidiger von Heimat, Haus und Hof?

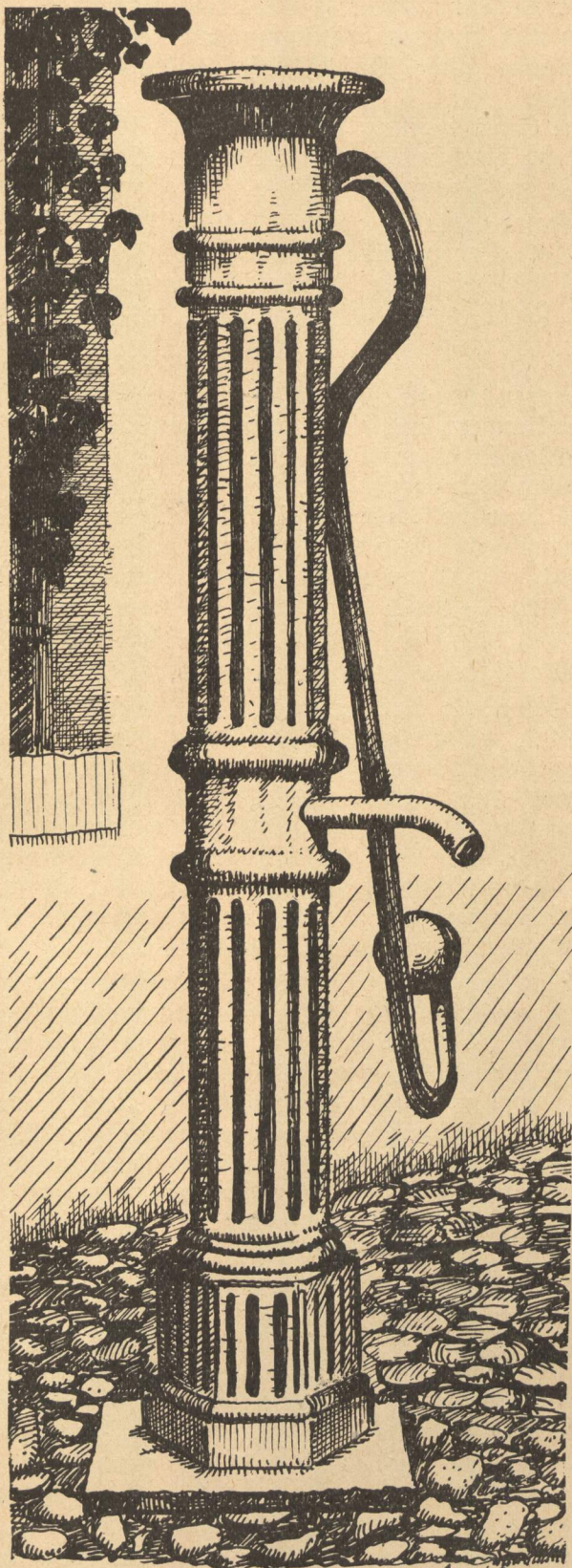
Die Notwendigkeit, stets gegen Angriffe gesichert zu sein, zwang die mittelalterliche Stadt zur Übung und Handhabung des Kriegswesens. Dieser Schutz oblag den Schützen (schütten), die in der Schützengilde (Schütter) zusammengeschlossen waren. Sie trugen zum größten Teil den Charakter kirchlicher Bruderschaften. Die älteste in Dinslaken nachweisbare Schützengilde ist die St.-Georgs-Gilde, die 1426 in Verbindung mit einer Gilde der Bauleute gegründet wurde. Aber noch in dem gleichen Jahrhundert bildete sie sich in eine selbständige Schützengilde um.

Geleitet wurde die Georgsgilde von zwei Gildemeistern, dem älteren und dem jüngeren. Zum Vorstand gehörten außerdem noch der jeweilige Schützenkönig, die Leutnants, Fähnriche und Sergeanten.

Der Übungsplatz (Duhlen) lag vor dem Eppinghover Tor am Rotbach; die genaue Lage ist nicht bekannt.

Die Waffen der Schützen bestanden in der älteren Zeit aus Handbogen und Pfeil; die spätere Armbrust (armborst, baeghe) stellte eine bedeutende Verbesserung des Bogens dar, da eine feste Achse das Ziel bedeutend erleichterte. Nach der Erfindung des Schießpulvers traten Hakenbüchsen auf: als Geschosse dienten selbstgegossene Bleikugeln.

Den Schützen war eine besondere Rüstung vorgeschrieben. Sie bestand aus einer Eisenkappe mit Schulterkragen, Pike, Lederschurz und Schild. Im 17. und 18. Jahrhundert trug man einen farbigen Mantel mit einer kapuzenartigen Mütze (Kogel oder Kovel).



Brisfornpumpe (1900)

Aret-2

Neben der St.-Georgs-Gilde bildete sich in Dinslaken im Jahre 1468 eine zweite Schützenvereinigung unter dem Namen St.-Jodokus-Gilde, die in ihrem Aufbau und in ihren Bestimmungen der älteren noch nebenher bestehenden Vereinigung glich. Der Schießplatz dieser Gilde befand sich beim heutigen Ehrenmal.

Beide Schützengilden vereinigten sich 1806 zur Bruderschaft vom Hl. Geist. Das große, ehrwürdige, alte Gildeschwert wurde 1841 verkauft; wie verlautet, soll es in das Provinzialmuseum nach Bonn gekommen sein.

Auf freier Grundlage bildete sich 1661 die Junggesellenkompanie, eine mehr militärische Truppe, die sich dem Landesherrn zur Verfügung stellte. Bis zum Jahre 1786 lassen sich die Aufzeichnungen der Kompanie verfolgen. Dann brechen sie ab, ohne daß man Genaueres über den Grund erfährt.

Nachbarschaften.

„En gujen Nover es bäter as en ferne Frend“, sagt ein altes niederrheinisches Sprichwort und kennzeichnet damit volkstümlich und treffend den Zweck jener bodenständigen Vereinigung, die wir im niederrheinischen Land als Nachbarschaften bezeichnen.

Jedes Haus des Ortes ist hier einem genau begrenzten Bezirk zugeteilt, der „Nachbarschaft“, die in Freud und Leid, in allen Wechselfällen des Lebens dem Nachbarn treu und helfend zur Seite steht. Ob Taufe, ob Trauung, ob Beerdigung — die Nachbarschaft tut ihre Pflicht. Ist Hilfe im Haushalt, auf dem Acker, im Viehstall vonnöten, — der Nachbar springt ein.

Geteilte Freude, doppelte Freude, geteilter Schmerz, halber Schmerz!

Eine besondere Art der alten Nachbarschaften sind die alten Pumpennachbarschaften, die wir auch in Dinslaken antreffen. Wasserleitungen gab es bekanntlich in damaliger Zeit noch nicht. Das benötigte Naß mußte am Brunnen geholt werden; aber nicht jedes Haus besaß eine solche Anlage. Was ist darum verständlicher, als daß sich die Häuser, welche an ein und derselben Pumpe ihr Wasser holten, sich zu einer Pumpennachbarschaft zusammenschlossen. Dazu zwang an sich schon die Notwendigkeit der Brunnenunterhaltung und die damit verbundene Unkostenumlage. Eine ganze Reihe dieser Pumpennachbarschaften lassen sich in Dinslaken aufzählen.

Die Nachbarschaften führten eigene Bücher, von denen noch einige älteren Datums erhalten sind. Das älteste stammt aus dem Jahre 1707. Teilweise besaßen die Nachbarschaften auch eigene Fahnen, die am Versammlungshaus zur Fastnachtszeit ausgehängt wurden. Ein Hauptspatz war der Fahnenraub durch Angehörige einer anderen Nachbarschaft; es soll dabei neben manchen harmlosen Raufereien zu regelrechten blutigen Kämpfen gekommen sein. Die Holzmarktnachbarschaft hängt nach alter Überlieferung statt der Fahne einen hölzernen Knüppel heraus.

Die Führung der Nachbarschaften lag in den Händen von zwei Rentmeistern. Ihre Wahl (Kör) gestaltete sich nach folgender Ordnung: Zunächst wählten die Nachbarn sechs Schöffen als Körgenossen, diese wiederum wählten die beiden Rentmeister. Manchmal auch wurde dazu noch ein Nachbarschaftsbote bestimmt, der die Einladungen vorzunehmen hatte.

Zum Arbeitsbereich der beiden Rentmeister (des alten und des jungen) gehörte neben der sonstigen Geschäftswaltung die Führung des Nachbarschaftsbuches. Diese enthalten für die Familiengeschichte bemerkenswerte Eintragungen (Heiraten, Sterbefälle, Häuserkäufe). Leider sind die meisten der älteren Bücher in blindem Unverstand dem Feuer überliefert worden oder lagern vergessen in irgendeinem Söllerwinkel.

Als Verpflichtungen der Nachbarn untereinander galten zur Hauptsache folgende: Hilfe bei Brand, Teilnahme an Beerdigungen, Vorbereitungen zur



Alte Küche im Meesenhof zu Hünxe

Beerdigung bei einem Sterbefall, Läuten der Totenglocke (Überläuten) und Wahrung des nachbarlichen Friedens. Eintritts- und Strafgeder werden gewöhnlich in Tonnen Bier umgerechnet.

Die Dienste engerer nachbarlicher Hilfe wurden von den am nächsten gelegenen Nachbarn, den sogenannten Notnachbarn, verrichtet.

In Dinslaken bestanden folgende Nachbarschaften: Briskornpumpe (Marktnachbarschaft), Brückstraße, Der Dudel, Eppinghovener Tor, Holzmarkt, Kloster, Mittelbrücke, Neutor, Ritterbrüder, Türkei, Walsumer Tor, Wölpump (Ablernachbarschaft).

Die Wasserleitung hat die Pumpe von ehemdem ersetzt. Wenn auch dadurch der Zusammenhalt in den Pumpennachbarschaften sich gelockert hat, auseinandergefallen sind sie trotzdem nicht. Hat der unerbittliche Tod einen Nachbarn abberufen, dann treten die Notnachbarn wie ehemdem helfend ein zum letzten Ehrendienst, und genau wie ehemdem trifft man auch heute noch einmal im Jahre zum lustigen Karnevalstreiben zusammen.

Als Bild einer wahren Volksgemeinschaft sollten gerade die Nachbarschaften wieder einen neuen Auftrieb erhalten, denn „ein tiefer Sinn steckt in den alten Bräuchen.“



Altes Gerichtssiegel und Hakenkreuz

Von Arthur Marsch

Das Hakenkreuz, Sinnbild der Germanen für die lebensschaffende und lebenserhaltende Kraft der Sonne und Symbol ihrer Weltanschauung, ist zum Kampfzeichen des Nationalsozialismus und zum Siegeszeichen des deutschen Volkes geworden. Seine Anerkennung bedeutet Bekenntnis zur Lebens- und Weltanschauung unserer germanischen Vorfahren. Da sich in den letzten Jahrhunderten unser Volk immer mehr von der völkisch-artgemäßen Lebensgestaltung entfernt hatte, war auch das Hakenkreuz, sein Sinn und seine Bedeutung immer mehr in Vergessenheit geraten. Nur ganz selten noch findet man dieses germanische Sonnenzeichen. Eine solche Seltenheit ist sicher auch das Gerichtssiegel des Gerichtsbezirkes Hünge-Crudenburg aus dem Jahre 1792.

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Jurisdiktionsbezirk Hünge-Crudenburg war in Verbindung mit verschiedenen Bauernhöfen und Zehntberechtigungen ein klevisches Lehen. Lehnherr war seit 1783 der Freiherr Sigismund Ludwig von Strünckede. Das Wappen der Erb- und Gerichtsherrn von Strünckede war quergeteilt und hatte im oberen goldenen Felde einen roten Löwen, das untere Feld war grün und wies drei silberne Rosen im Verhältnis von 2:1 auf. Mit diesem Familienwappen hat das Gerichtssiegel sehr viel Ähnlichkeit; nur die drei Rosen im unteren Felde sind ersetzt durch drei Hakenkreuze.

Über die Gründe der Verwendung des Hakenkreuzes als Siegelzeichen können nur Vermutungen und Annahmen eine Klärung andeuten. Zwei Möglichkeiten gibt es. Entweder fand das Hakenkreuz ganz zufällig Verwendung im Gerichtssiegel, oder aber dies germanische Sonnenzeichen hat